

## Confidential – Die CIA im geteilten Deutschland. Teil 1 Einen „James Bond“ gab es nicht

Stefan Appelius

Jahrzehntelang war die Bundesrepublik Deutschland Schauplatz eines unsichtbaren Krieges der Geheimdienste. Die beiden großen Akteure in dieser Auseinandersetzung waren die US-amerikanische „Central Intelligence Agency“ (CIA) und der sowjetische KGB. Mindestens zwei deutsche CIA-Agenten wurden in der DDR zum Tode verurteilt. Sie endeten unter dem Fallbeil. Wie viele Geheimdienstoffiziere und Agenten beider Seiten in diesem Krieg der Dienste insgesamt ums Leben kamen, wird die Öffentlichkeit nie erfahren. Fast alle Spione beider Seiten landeten früher oder später im Gefängnis. Wer unentdeckt blieb, nahm seine Geheimnisse mit ins Grab. Der 9. Februar 1965 war ein klarer Wintertag. Es herrschte nicht allzu viel Verkehr, die Temperatur lag knapp unter dem Gefrierpunkt. Die Uhr zeigte 13:30, als auf der Unkelsteinbrücke zwischen Remagen und Oberwinter ein Volkswagen zum Überholmanöver ansetzte. Der Fahrer schien es sehr eilig zu haben. Doch sein riskantes Fahrmanöver endete im Desaster. Er raste in einen entgegenkommenden Lastkraftwagen einer Kölner Eisenwarenhandlung.<sup>1</sup> Auf den ersten Blick schien es sich um einen ganz normalen Verkehrsunfall zu handeln. Doch das Opfer war ein sowjetischer Diplomat. Juri Iwanowitsch Volodin (41) starb noch an der Unfallstelle.<sup>2</sup>

Doch bei genauerer Betrachtung wirft der Vorfall gleich mehrere Fragen auf. Warum hatte das Fahrzeug keine Diplomatenkennzeichen? An dem verunglückten VW waren deutsche Nummernschilder angebracht. Hatte sich das Fahrzeug außerhalb des damals für Sowjetdiplomaten in der Bundesrepublik geltenden 40-Kilometer-Sperrkreises<sup>3</sup> aufgehalten? Rund drei Wochen nach dem tragischen Ereignis wurden in Düsseldorf nähere Umstände über den Vorfall bekannt. Unter der Überschrift „Toter Agent im Unfallwagen“ hieß es in der im Axel-Springer-Verlag erscheinenden Tageszeitung *Der Mittag*, dass Volodin eine Geheimkamera im Rockaufschlag getragen habe. Noch bevor die Polizei an der Unfallstelle eintraf, sei eine schwere Limousine mit dem CD-Schild herangerast und habe unmittelbar neben dem zertrümmerten VW gehalten: „Zwei Männer sprangen aufgeregt heraus und bemühten sich sofort um den Toten. Aber nicht, um ihn zu bergen: In fieberhafter Eile zogen sie seine Briefftasche aus dem Rock. Dann rissen sie unter seinem Jackenrevers einen kleinen runden Gegenstand hervor. Eine Miniaturkamera.“<sup>4</sup>

Der Axel-Springer-Verlag verfügte in jenen Jahren über erstklassige Verbindungen zur CIA. Sowohl der Osten als auch der Westen setzten während des Kalten Krieges unter bestimmten Umständen auf die Veröffentlichung von Geheimdienstinformationen, um bestimmte Signale an die andere Seite zu senden. Diese Art Berichte sind daran zu erkennen, dass sie Informationen enthalten, die für Journalisten unmöglich zugänglich waren.

---

1 Sowjetrusse in Remagen tödlich verunglückt. In: Bonner Rundschau, 10.02.1965. Presse-Archiv Deutscher Bundestag.

2 Sowjet-Russe tödlich verunglückt. In: Bonner Rundschau, 10.02.1965. Presse-Archiv Deutscher Bundestag.

3 40-km-Sperrkreis für Sowjets in Bonn. In: Der Mittag (Düsseldorf), 04.12.1956. Presse-Archiv Deutscher Bundestag.

4 Toter Agent im Unfallwagen. In: Der Mittag (Düsseldorf), 06.03.1965. Presse-Archiv Deutscher Bundestag.

Der Bericht im *Mittag* läuft darauf hinaus, dass Volodin ein Agent des KGB gewesen ist. Möglicherweise wurde er nach einem missglückten Spionageauftrag von den Amerikanern verfolgt. Sicher ist nur, dass man darüber in der damals im Remagener Hotel Rolandseck residierenden Sowjetischen Botschaft bereits im Bilde war. Die Sowjetische Botschaft – mit dem KGB-Residenten und den ihm unterstellten rund achtzig sowjetischen Geheimdienstlern – befand sich nur viereinhalb Kilometer vom Unfallort entfernt.<sup>5</sup> Es gibt im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes keinerlei Unterlagen über Volodin, obwohl der „Verkehrsunfall“ auch im *Bonner General-Anzeiger* publiziert wurde. Und nur wenige Tage nach der brisanten Veröffentlichung verunglückte ein hochrangiger US-Diplomat ebenfalls bei einem Autounfall.

Am Dienstag, dem 9. März 1965, in der Mittagszeit – auf den Tag genau vier Wochen nach dem Unfalltod Volodins – starb der 52-jährige US-Generalkonsul Henry Holcomb Ford auf der Rückfahrt von Bonn nach Frankfurt in seinem schwarzen Plymouth. Während sein Chauffeur und seine gleichaltrige Ehefrau Anna den Unfall überlebten, kam für den US-Diplomat jede Hilfe zu spät. Die Frankfurter Medien berichteten in allen Einzelheiten über das Unglück, der Hessische Ministerpräsident Georg August Zinn (SPD) eilte zur Trauerfeier in die Amerikanische Armeekirche. Es gibt tatsächlich einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Ereignissen.

Wie Juri Iwanowitsch Volodin war auch Henry H. Ford ein Diplomat in besonderer Mission. Der US-Generalkonsul, der sein Amt im August 1963 angetreten hatte, stand bereits seit vielen Jahren in Diensten der CIA.<sup>6</sup> Und obwohl er offiziell bei einem ganz alltäglichen Autounfall verunglückte, wurde er – wie nach einem Attentat – mit militärischen Ehren auf dem amerikanischen Heldenfriedhof Arlington beigesetzt. Und zwar nicht als Diplomat, sondern ausschließlich unter Angabe seines militärischen Dienst-rangs als Oberstleutnant.<sup>7</sup> Die Qualität des vor allem auf KGB-Quellen fußenden „biographischen Nachschlagewerks“<sup>8</sup>, als dessen Autor „Julius Mader“<sup>9</sup> angegeben wird, ist bei weitem besser als vermutet. Bis über den Mauerfall hinaus bestand vor allem in den USA eine permanente Nachfrage nach dem Buch. Anfang 1989 plante das MfS eine Neuauflage mit 7 000 statt bisher „nur“ 3 000 Biographien im Ost-Berliner Verlag „Zeit im Bild“.<sup>10</sup> Zu dieser Veröffentlichung ist es allerdings nicht mehr gekommen. Die betreffenden Unterlagen sind in der BStU nicht auffindbar.

Dass der üppige Konsular-Apparat der Amerikaner in der Bundesrepublik während des Kalten Krieges überwiegend mit CIA-Leuten besetzt war, ist an sich keine Überraschung. Östliche und westliche Dienste haben ihre Geheimdienstoffiziere gleichermaßen als Diplomaten legendiert. Während die DDR ihre im Ausland tätigen Geheimdienstoffiziere bevorzugt in den ostdeutschen Botschaften stationierte, setzten die USA auf das Netz ihrer Konsulate und Generalkonsulate. Das erklärt rückblickend auch die enorme Zahl amerikanischer Konsuln<sup>11</sup>, die in der alten Bundesrepublik und in West-Berlin eingesetzt waren.

5 Vgl. Tod nach Treff. In: Der Spiegel (Hamburg), 17.03.1969. Abruf: Online.

6 Julius Mader: Who's who in CIA, Ostberlin 1968, S. 180. (Hier heißt es fälschlich, Henry H. Ford sei am 22.01.1922 geboren worden. Richtig ist der 22.01.1913.)

7 Grab 5703-2 in Section 6. Seine Ehefrau Anna Deitz McKeown Ford (01.02.1913–25.06.1993) wurde hingegen auf dem Glenn Springs Presbyterian Church Cemetery bestattet.

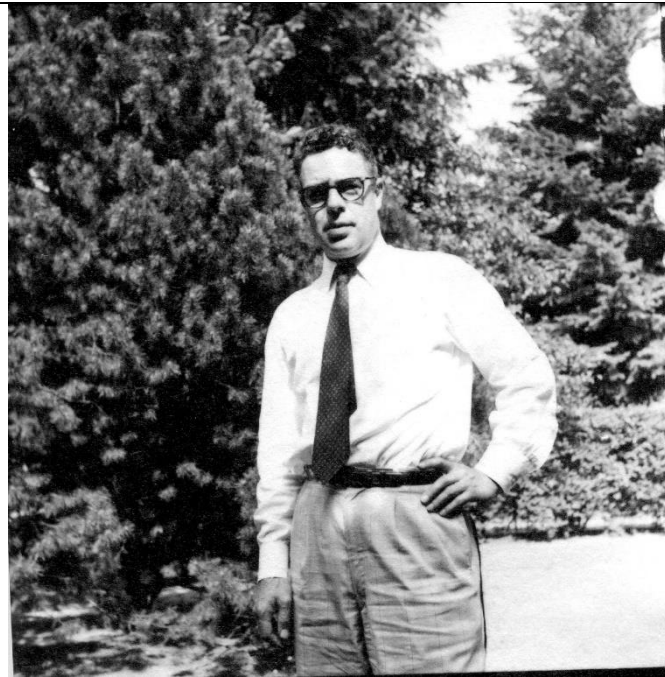
8 Die Publikation beruht laut MfS vor allem auf „sowjetischem Material“. BStU MfS ZAIG 11191, S. 124.

9 „Julius Mader“ ist das Pseudonym des DDR-Geheimdienstexperten Dr. Thomas Berger (1928–2000), der zunächst als Geheimer Mitarbeiter in der Abteilung Agitation des MfS und anschließend als Offizier im besonderen Einsatz (OibE) des MfS tätig war.

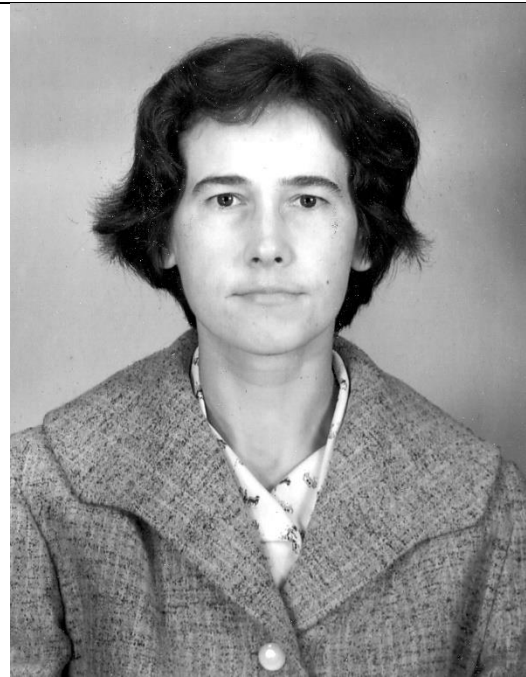
10 BStU MfS ZAIG 37794.

11 Vgl. dazu auch: Münchens diplomatisches Parkett, in: Nürnberger Nachrichten, 02.12.1952. Presse-Archiv Deutscher Bundestag.

Dass Generalkonsul Henry H. Ford kein Einzelfall war, belegt auch der Fall des ehemaligen Führungsoffiziers der CIA-Agentin Olga Raue. Der Mann, der sich anfangs „Dr. Ullstein“ und später „Raymond“ nannte, amtierte als US-Generalkonsul in West-Berlin und war gesellschaftlich gut vernetzt. Zu seinem Bekanntenkreis zählten die damals sehr bekannte Filmschauspielerin Lieselotte Pulver und der aus dem Londoner Exil zurückkehrte Verleger Rudolf Ullstein. Sie lernten „Raymond“ allerdings unter seinem bürgerlichen Namen kennen: Norman Kaufman Pratt. Pratt (1916–1993) entstammte einer deutschstämmigen Einwandererfamilie.<sup>12</sup>



*US-Generalkonsul Norman K. Pratt alias „Raymond“ 1955 im Garten einer von der CIA angemieteten Villa in Berlin-Dahlem. Foto: Appelius*



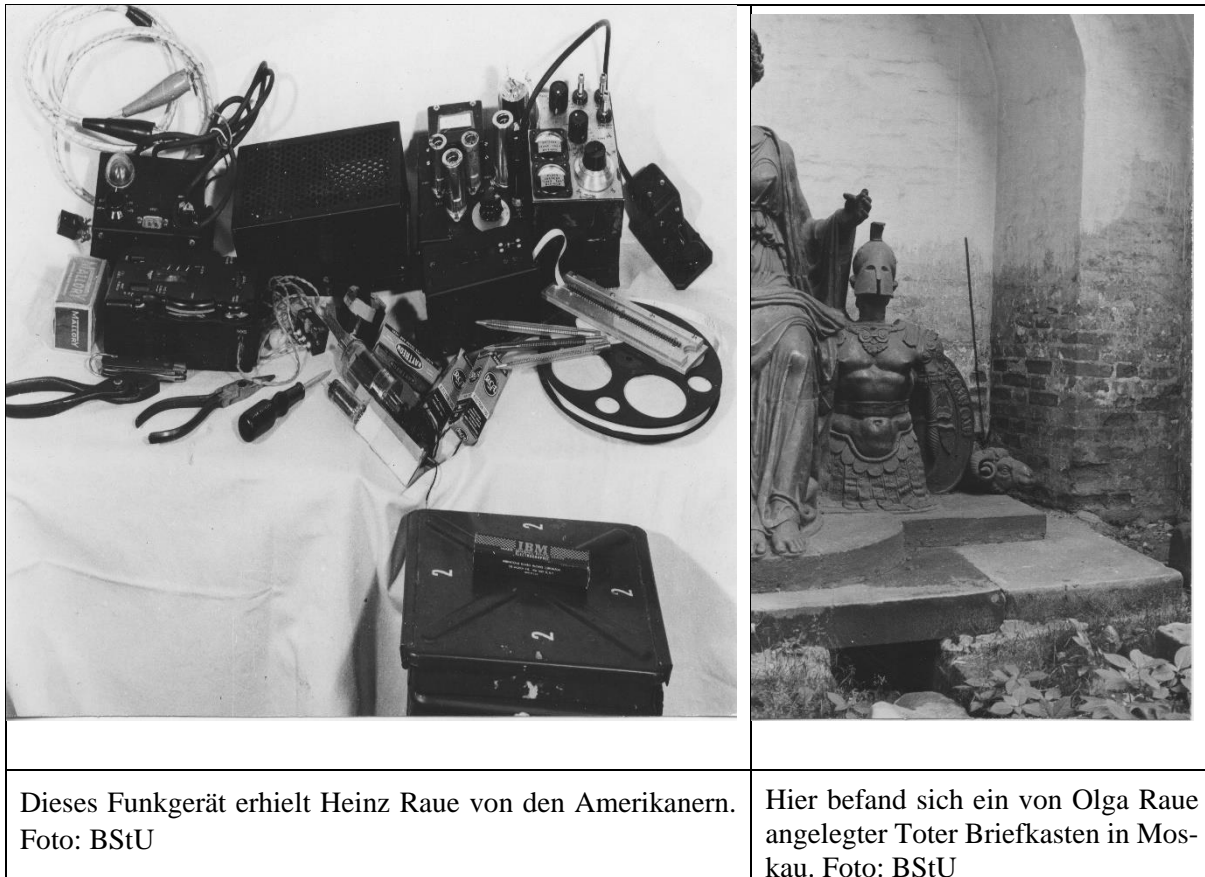
*Olga Raue (\*1928) ging 1954 als CIA-Agentin aus Ost-Berlin nach Moskau. Das Bild entstand nach ihrer Festnahme 1959. Foto: BStU*

Als dem MfS 1959 ein Foto von „Raymond“ in die Hände fiel, ordnete es ein Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung des MfS (HA IX) fälschlich einem anderen in West-Berlin tätigen US-Geheimdienstoffizier zu. Der Stasi-Mitarbeiter hatte offensichtlich nicht die das Foto betreffenden Vernehmungsprotokolle von Olga Raue gelesen. Wodurch „Raymond“ bis zu seiner Pensionierung Mitte der 1970er Jahre auch weiterhin als Geheimdienstler tätig sein konnte.

Olga Raue schämte sich, wie sie dem Verfasser berichtete, während ihres Einsatzes in Moskau für „die Amerikaner“ zu arbeiten, weil ihnen „die Russen“ nach ihrem subjektiven Empfinden nicht das Wasser reichen konnten. In Wahrheit war der KGB über die Spionagetätigkeit von Olga Raue bereits annähernd drei Jahre vor ihrer Festnahme im Bilde. Moskau hatte das MfS frühzeitig darüber verständigt. Die entsprechenden Hinweise wurden in der Normannenstraße aber nicht ernst genommen – und gelangten sogar der CIA zur Kenntnis.

<sup>12</sup> Stefan Appelius: Die Spionin – Olga Raue. CIA-Agentin im Kalten Krieg. Reinbek 2018, S. 466; Julius Mader 1968, S. 414

Tatsächlich hat sich durch die Medienberichterstattung ein Mythos über die angeblich allmächtige „Stasi“ gebildet. Die CIA war dem DDR-Nachrichtendienst in jeder Beziehung überlegen. Das hing damit zusammen, dass ihre Offiziere weit besser ausgebildet waren als ostdeutsche Geheimdienstler. Nach der Absolvierung eines Hochschulstudiums – häufig an Eliteuniversitäten – wurden sie monatelang in der Sprache und landeskundlich über die Menschen in ihren Einsatzländern ausgebildet. Der Osten hat die Identitäten dieser Offiziere fast nie herausgefunden, was daran lag, dass die Amerikaner ein Rotationssystem praktizierten, nach dem die Dienstzeit eines Offiziers in einem bestimmten Land in der Regel nach zwei bis drei Jahren endete.



US-Agenten mit besonders wichtigen Aufgaben wurden im amerikanischen Sektor von Berlin in zivilen Objekten der CIA in Spionagetechnik unterrichtet und für ihre Tätigkeit im Osten mit modernsten Gerätschaften ausgerüstet. Dazu wurden bedarfsweise erfahrene Fachleute von der „US Rhein-Main Airbase“ südlich Frankfurt (Main) nach Tempelhof eingeflogen. Olga Raue erlernte in einer Villa in Dahlem unter anderem das Schreiben in Geheimschrift, das Chiffrieren und Dechiffrieren und das Anlegen von Toten Briefkästen. Außerdem wurde ihr eingeschärft, bei Fahrten nach West-Berlin mit U- und S-Bahn stets als Letzte einzusteigen und sich zu überzeugen, dass sie nicht verfolgt werde.

### *Brauner Schmutz oder das Märchen von der moralischen Überlegenheit*

Nach dem Untergang der NS-Diktatur und dem Bekanntwerden der ungeheuren Verbrechen des NS-Regimes lag es auf der Hand, den Umgang mit der Vergangenheit auch geheimdienstlich zum Thema zu machen. Das SED-Regime nutzte Dokumente aus der NS-Diktatur, um sich gegenüber dem Westen in ein besseres Licht zu setzen. Das war verhältnismäßig einfach, da sich die große Mehrzahl belasteter Personen in den Westen

geflüchtet hatte. Sofern es in der Bundesrepublik in den 1950er Jahren überhaupt zu Gerichtsverhandlungen gegen Kriegsverbrecher kam, fielen die Strafen lächerlich gering aus. Der in die Organisation des Holocaust verwickelte Otto Bräutigam wurde freigesprochen und stieg zum Leiter der Ostabteilung im Auswärtigen Amt auf, der SS-Gruppenführer Hans Reinefahrt wurde gar nicht erst angeklagt und amtierte unbehelligt als Bürgermeister in Westerland auf Sylt und Abgeordneter im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

In dieser Zeit versorgten sich Mitarbeiter des halbamtlichen Ost-Berliner „Ausschusses für Deutsche Einheit“ (AfDE) mit NS-Dokumenten aus der „Hauptkommission der Untersuchung der Kriegsverbrechen des Hitlersystems in Polen“. Das Ziel ihrer Aktivitäten bestand darin, namhafte bundesdeutsche Persönlichkeiten mit ihrer NS-Vergangenheit zu konfrontieren und damit die Bundesregierung unter Druck zu setzen. Auch das MfS sammelte zu diesem Zweck NS-Akten und verwaltete diese in einem NS-Archiv. Der AfDE und das MfS arbeiteten eng zusammen: Die AfDE-Publikationen über Bräutigam und Reinefahrt entstanden unter Federführung des MfS. 1964 kam die „Dokumentationsstelle des Mdl bei der Staatlichen Archivverwaltung“ hinzu. Sie stand unter der Leitung von Heinz Schumann<sup>13</sup>, dem Sektorleiter der Abteilung Geschichte im Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. Weniger bekannt ist, dass die im Westen befindliche Zentralkartei der NSDAP ihrerseits ebenfalls geheimdienstlich genutzt wurde. Ende der 1950er Jahre hatte laut *Washington Post* Walter Theodore Kamprad (1918–1994) die Funktion des Leiters des „Berlin Document Center“ inne.<sup>14</sup> Der deutschstämmige Kamprad war ein hochrangiger CIA-Offizier, dessen besondere Arbeitsgebiete das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) und das ZK waren. Auch Kamprad wird im „biographischen Nachschlagewerk“ aufgeführt.<sup>15</sup>

Im Gegensatz zum Osten setzten die Amerikaner die von ihnen gewonnenen Erkenntnisse aus den NS-Akten nicht propagandistisch ein. Operativ interessante Personen, die für eine Anwerbung geeignet erschienen, erhielten stattdessen Briefe von den Amerikanern, in denen sie zu einer Mitarbeit bewegt werden sollten. Diese Briefe wurden zwecks Umgehung der Postzensur überwiegend durch Kurier überbracht. Die Empfänger dieser Art Post hatten dann die Wahl, „freiwillig“ für die CIA zu arbeiten oder durch die CIA „geoutet“ zu werden. 1965 versuchte die CIA auf diese Weise einen 40-jährigen Sektorleiter in der Berliner SED-Bezirksleitung anzuwerben.<sup>16</sup> Dazu diente das Wissen um die Homosexualität dieses Mannes, von der die Amerikaner durch einen ebenfalls homosexuellen Agenten erfahren hatten. Der Sektorleiter erhielt im Abstand von jeweils vier Wochen drei Briefe der Amerikaner, in denen ihm angedroht wurde, man werde seine sexuelle Orientierung dem Ersten Sekretär der SED-Bezirksleitung zur Kenntnis geben, falls er sich weigere, für die Amerikaner zu arbeiten. Der Mann legte die fraglichen Briefe vor, woraufhin er seine Position in der SED-Bezirksleitung verlor und vom MfS unter „operative Kontrolle“ gestellt wurde.

Womit wir bei der Frage sind, welche Personen für eine Anwerbung als CIA-Agenten in Betracht kamen. Besonderes Interesse bestand an Mitarbeitern staatlicher Organisationen wie der Volkspolizei oder der FDJ, Mitarbeitern von Massenorganisationen und Personen aus dem Bereich des Innen- und Außenhandels. Die Mitgliedschaft in der SED

---

13 Heinz Schumann (1916–1991).

14 Nachruf auf Walter Theodore Kamprad (1918–1994) in der *Washington Post* vom 28.12.1994: „... had served as director of Berlin Documents Center.“ Kamprad wird darin – wie in US-Veröffentlichungen üblich – als „Foreign Service Officer“ bezeichnet, der u.a. in den US-Vertretungen im Irak, Pakistan und Indien eingesetzt war.

15 Julius Mader 1968, S. 271

16 BStU MfS AU 4151/70, Bd. 1, S. 73

und gute Karriereaussichten ließen den Wert eines potentiellen Agenten noch weiter ansteigen. In der Regel wurde der Kontakt durch frühere Bekannte oder Arbeitskollegen – nennen wir sie einmal Anbahner<sup>17</sup> – hergestellt, die in die Bundesrepublik geflohen waren und den Bekannten unter einem unverdächtigen Vorwand zu einem vor dem Mauerbau leicht zu arrangierenden Treffen in West-Berlin einluden und dafür beim Zustandekommen desselben durch den betreffenden Dienst finanziell entschädigt wurden. Gerade bei der Anbahnung eines Kontaktes zu einem mutmaßlich wertvollen künftigen Agenten ließen sich Dienste wie die CIA oder auch die Organisation Gehlen gerne Zeit. Einem Restaurantbesuch folgte vielleicht ein Kinobesuch. Und beim nächsten oder übernächsten zwanglosen Treffen mit dem alten Bekannten erschien dann ein „Freund“ des Anbahners auf der Bildfläche. Dieser „Freund“ führte die Person dann an ihre zukünftige Aufgabe heran, während der Anbahner in den Hintergrund trat. Gute Anbahner – zum Beispiel aus dem Bereich der VP<sup>18</sup> – konnten auf diese Weise jahrelang auf einen unversteuerten Zusatzverdienst vom US-Geheimdienst kalkulieren.

Kam es schließlich zu einer Anwerbung der CIA oder des CIC, so wurde die betreffende Person grundsätzlich in einem der vielen konspirativen Objekte der Amerikaner in West-Berlin verpflichtet. In der Regel befanden sich diese Objekte – beispielsweise Villen in Dahlem – im Bereich der amerikanischen Zone von West-Berlin. Der entsprechende Fragebogen war mit der Ausweisnummer, der Anschrift und sämtlichen persönlichen Angaben des Agenten zu versehen. Dazu zählten der berufliche Werdegang, Angaben über den Ehepartner, die Kinder, die politische Einstellung, Mitgliedschaften (insbesondere SED, FDJ, FDGB, GST und DSF) bis hin zu Hobbies.<sup>19</sup> Darüber hinaus war eine Erklärung abzugeben, dass dem Agenten bewusst sei, dass die Übermittlung irreführender Informationen laut Strafgesetzbuch (StGB), Kontrollratsgesetz und Bundesvertriebenengesetz zu langjährigen Haftstrafen führe. Als wichtig eingestufte zukünftige Agenten wurden bereits bei ihrer Anwerbung einer Befragung am Lügendetektor unterzogen, dessen Ergebnisse jedoch durch den zuständigen Geheimdienstoffizier zumindest in den 1950er Jahren nicht zwingend berücksichtigt wurden.

Am Schweigen westlicher Geheimdienste über ihre Aktivitäten während des Kalten Krieges hat sich trotz des „Freedom of Information Act“ bis heute nichts geändert. Schon 2003 wies Jochen Staadt auf die „starke Überbelichtung der DDR-Archivalien“ hin und kritisierte die „Geheimniskrämerei“ westlicher Dienste während der Zeit des Eisernen Vorhangs.<sup>20</sup> Es sei ein Fehler, die Arbeit der westlichen Geheimdienste zu unterschätzen. Eine Öffnung der Archive würde allerdings nicht nur die beeindruckende Effizienz westlicher Geheimdienste belegen. Es wäre auch das Ende der immer wieder anzutreffenden These, westliche Dienste hätten während des Kalten Krieges „moralischer“ als ihre östlichen Widersacher operiert. Was für die Amerikaner zählte, waren nur Ergebnisse. Das musste Anfang Februar 1959 auch die langjährige CIA-Agentin Olga Raue<sup>21</sup> erleben. Obwohl ihr letzter amerikanischer Führungsoffizier „Siegfried

17 Im Jargon des MfS wurden die Anbahner der Amerikaner auch Zuführer oder Werber genannt.

18 Vgl.: BStU MfS AOP 5836/74 Bd. 1. Der Zuführer Günther S., ein früherer Oberkommissar der VP, hatte vor seiner Republikflucht erst im Ministerium für Arbeit und dann als Kontrolleur in der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle gearbeitet. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits für die Amerikaner tätig. Laut Jürgen Tatzkow (Interview, 12.01.2019) hätte S. am liebsten das Ost-Berliner Haus der Ministerien gesprengt.

19 BStU MfS AU 312/57 Bd. 30, S. 4–8.

20 Jochen Staadt: Spione im ZK – Der Fall Arno Heine, in: ZdF Nr. 14 (2003), S. 35.

21 „In accordance with section 3.6 (a) of Executive Order 13526, the CIA can neither confirm or deny any existence or nonexistence of records responsive to your request.“ Zitiert nach einer Erwiderung der CIA auf eine FOIA-Anfrage des Verfassers zu Olga Raue, Heinz Raue, Dr. Gerhard Raue und Traudel Peter mit Schreiben vom 22.04.2015 des Information and Privacy Coordinator in Washington D.C.

Warfield“ darüber unterrichtet war, dass sie von der Staatssicherheit bis in die unmittelbare Nähe einer konspirativen Wohnung der Amerikaner in West-Berlin verfolgt worden war<sup>22</sup> und ihre Verhaftung folglich unmittelbar bevorstand, bot er ihr keinen Schutz an. Stattdessen erklärte er ihr, sie könne ganz unbesorgt nach Moskau zurückkehren. Sein Interesse bestand darin, Olga Raue bis zu ihrer Festnahme in der Sowjetunion weiterhin operativ zu nutzen. Gleichzeitig versuchte „Warfield“ im Frühjahr 1959, eine mutmaßliche KGB-Agentin zu überwerben, bei der es sich um eine ukrainische Bekannte von Olga und Heinz Raue handelte. Damit lieferte der CIA-Offizier Grover Warner Penberthy (1924–1979) alias „Warfield“ den Russen – wie sich durch die Recherchen des Verfassers ergab – zusätzliche Beweise, dass die Raue-Gruppe für die Amerikaner tätig war. Die KGB-Agentin Nina Iwanowa Beletzkaja<sup>23</sup> hatte ihren Auftraggebern die Raues bereits Ende 1956 denunziert – und zwar explizit als amerikanische Agenten. Dabei wurde dem Spionagering die leichtsinnige Plauderei der Ex-Frau von Dr. Gerhard Raue gegenüber ihrer vermeintlichen Freundin zum Verhängnis.

Werfen wir noch einen Blick auf das Verhältnis zwischen der CIA und ihren deutschen Agenten. Ihnen war es schon aus Gründen der Konspiration untersagt, jemals über ihre Tätigkeit zu sprechen. Heinz Raue wurde darüber hinaus nach seiner Übersiedlung in den Westen erneut dazu verpflichtet, nicht über seine früheren Aktivitäten zu sprechen und vor allem, niemals ein Buch oder ähnliches darüber zu schreiben.<sup>24</sup> Umgekehrt zählte es zu den wichtigsten Aufgaben der US-Geheimdienstoffiziere, den Agenten die Überzeugung zu vermitteln, ihre Spionagetätigkeit sei gewissermaßen ohne Risiko und werde aufgrund der amerikanischen Überlegenheit für sie selbst ohne negative Konsequenzen bleiben.

	
<p><i>Der CIA-Agent Heinz Raue (1924 – 2013) war ein Selbstanbieter und veröffentlichte keine Memoiren. Quelle: Appelius</i></p>	<p><i>Pratt alias „Raymond“ und Heinz Raue im Sommer 1956 in der Schweiz. Der Amerikaner wollte dem Ehepaar Raue – das mit falschen westdeutschen Pässen versehen war – beweisen, dass es den Arbeitern im Westen besser geht, als in den Ostblockländern. Quelle: Appelius</i></p>

22 Vgl.: BStU MfS AOP 235/61, Bd. 2 S. 126 – 128, 208.

23 Nina Beletzkaja, 25.12.1926 – 06.12.2007. Vgl.: BStU MfS HA VIII RF 1778/61, BStU MfS AGK VSH: Freischaffende Dolmetscherin mit doppelter Staatsangehörigkeit. Seit 1970 war sie mit dem DDR-Nationalpreisträger Prof. Dr. Hans Schuster (04.12.1928–19.09.2009, Direktor des Forschungsinstituts für Körperkultur und Sport in Leipzig, Mitglied der SED-Bezirksleitung Leipzig) verheiratet.

24 Telefonisches Interview mit Dr. D. Raue, 15.01.2015.

Zu diesem Zweck wurden geheime Warnungen verabredet, um die Agenten im Falle einer bevorstehenden Verhaftung gegebenenfalls zur sofortigen Flucht zu veranlassen. Diese Sicherungsvorkehrungen haben allerdings in fast keinem der dem Verfasser bisher bekannt gewordenen Fälle funktioniert.<sup>25</sup> Das häufig gegebene Versprechen, dass die Personen nach ihrer Flucht bevorzugt in die Vereinigten Staaten auswandern könnten<sup>26</sup>, stellte sich ebenfalls als Nullnummer heraus. Auch die Raues hatten in West-Berlin bereits Mitte der 1950er Jahre die amerikanische Staatsbürgerschaft beantragt. Sie planten, 1960 gemeinsam zu „Raymond“ in die USA überzusiedeln. An eine etwas andere Variante erinnert sich der ehemalige amerikanische Agent Walter Stützer („Für mich ist nur ein toter Kommunist ein guter Kommunist“). Er war nach eigenen Angaben im Besitz einer amerikanischen Notfall-Telefonnummer. Mitarbeiter des US-Geheimdienstes hatten ihm versprochen, ihn im Fall eines sowjetischen Angriffs sofort in die USA auszufliegen.<sup>27</sup>

Dem Doppelagenten Günter I. wurde erklärt, im Fall eines militärischen Einmarsches der Sowjetunion nach West-Berlin würden den Russen keinerlei Klarnamen der amerikanischen Agenten in die Hände fallen.<sup>28</sup> Es gebe nur ein einziges Exemplar der Original-Karteikarte des Agenten – und zwar auf der anderen Seite des Atlantiks, in Washington D.C. Sämtliche Personenangaben in den in West-Berliner Dienststellen befindlichen Akten des US-Geheimdienstes seien „mit Zahlen verschlüsselt“ und für Moskau deshalb wertlos. Was den Agenten nicht gesagt wurde, war, dass ihre Festnahme durch den Osten nur eine Frage der Zeit war. Die Überlegenheit der Amerikaner bestand zwar gegenüber dem MfS, keinesfalls aber gegenüber dem KGB. Fast jeder „bedeutende“ Spion endete im Gefängnis – Ausnahmen gab es nur in solchen Fällen, in denen die Person keine brauchbaren Ergebnisse lieferte und deshalb „abgelegt“ wurde. Solche Personen konnten dem Gegner durchs Raster fallen. Amerikanische Dienststellen setzten sich während des Kalten Krieges grundsätzlich nicht für deutsche Staatsbürger ein, die in einem der Länder des Warschauer Paktes als amerikanische Spione inhaftiert wurden. Washington startete diplomatische Bemühungen (bis hin zum Häftlingsaustausch) grundsätzlich nur für amerikanische Staatsbürger.

Während Olga Raue im Juni 1959 in Moskau vom KGB verhaftet und in die Lubjanka transportiert wurde, blieben „Raymond“ und „Warfield“ unentdeckt. Pratt und Penberthy waren noch bis in die 1970er Jahre für die CIA tätig. Die beiden Geheimdienstoffiziere fanden ihre letzten Ruhestätten auf dem Heldenfriedhof in Arlington.<sup>29</sup> Beide Männer hatten zuletzt den Dienstrang eines Oberstleutnants inne. Die „Geheimniskrämerei westlicher Dienste“ erklärt auch die weit verbreitete Unwissenheit über die Grundlagen geheimdienstlicher Arbeit. 2014 erklärte der langjährige Potsdamer Innenstaatssekretär Rudolf Zeeb bei der Einweihung einer Gedenktafel für den 1961 in der DDR hingerichteten CIA-Agenten Fritz Fehrmann, dieser habe „zwar Geld für die Spionagetätigkeit“ von den Amerikanern erhalten, sei aber trotzdem ein ehrenwerter Mensch mit einem „großen Maß an innerer demokratischer Überzeugung“ gewesen. Die Formulierung des Staatssekretärs spiegelt eine weit verbreitete Ansicht: Die Annahme von Geld setzt demnach die moralische Integrität eines Agenten herab.

---

25 In der Regel gab es keine Warnungen. Die Warnung an den CIA-Agenten Wolfgang Lerch (Postkarte mit dem Motiv eines aufziehenden Unwetters) lag erst zwei Wochen nach seiner Festnahme in seinem Briefkasten. BStU MfS 10718/77, Bd. 1, S. 187–190.

26 Vgl. z.B.: BStU MfS AU 312/57, Bd. 6.

27 Telefonisches Interview mit August Stützer am 28.10.2017.

28 BStU MfS HA IX 25074.

29 Penberthy in Section 8, Grab 7113, Pratt in Court 3, Section II, Column 4, Niche 1.



CIA-Agenten mussten sich aber grundsätzlich zur Annahme von Geld verpflichten. Eine ehrenamtliche Spionage für die CIA gab es nicht. Top-Agenten, die – wie Heinz Raue – aus politischer Überzeugung auf die Annahme von Geld verzichtet hätten, wurden von Mitarbeitern der CIA im Rahmen ihrer Anwerbung darüber aufgeklärt, dass ihre Bezahlung nicht zur Diskussion stand. Die betreffenden Personen erhielten bei Treffs oder über „Tote Briefkästen“ im Operationsgebiet regelmäßig kleinere – unauffällige – Summen in Ostmark. Darüber hinaus wurden für diese Agenten Westkonten eingerichtet, auf die monatliche Zahlungen eingingen. Die Höhe der jeweiligen Beträge hing vom operativen Wert der Berichte dieser Agenten ab. Je „besser“ eine Person spionierte, desto mehr Geld „sparten“ die Amerikaner für diese Person. Zu Auszahlung kamen die Beträge – und zwar durchweg in bar – erst nach der Flucht bzw. Übersiedlung der Personen in den Westen, in Einzelfällen auch erst nach dem Mauerfall.

Der CIA-Agent Horst Tatzkow<sup>30</sup> konnte sein Honorar kurz nach dem Mauerfall direkt in einer amerikanischen Dienststelle in der West-Berliner Clay-Allee abholen. Danach kehrte er mit der S-Bahn zu seiner Familie nach Ost-Berlin zurück. Unter dem Arm eine Plastiktüte voll Geld, erinnert sich sein Sohn.<sup>31</sup> Olga Raue erhielt nach ihrer legalen Ausreise aus der DDR im Frühjahr 1978 in Kiel Besuch von einem Amerikaner. Der Mann, der sich „Walter Johnson“ nannte, übergab ihr unter anderem einen Umschlag mit 80 000 DM in bar.<sup>32</sup>

Eine Garantie auf die Auszahlung des Agentenlohnes gab es aber nicht. Der zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilte CIA-Agent Günter Rink ging – wie er dem Verfasser berichtete – nach dem Mauerfall leer aus.<sup>33</sup> Olga Raue berichtet, dass ihr von „Raymond“ erklärt wurde, dass sie im Falle einer Notlage unter keinen Umständen in die amerikanische Botschaft in Moskau fliehen dürfe. Sie sei dort nicht willkommen und werde kein Asyl erhalten.<sup>34</sup> Ihre einzige Möglichkeit bestehe darin, sich an ein US-Konsulat in einem Nicht-Ostblockland zu wenden. Sie hätte demnach aus Moskau nach Finnland fliehen müssen.

Amerikanische Agenten wussten nicht, welchem Zweck ihre Aufklärungsarbeit diene oder welche Konsequenzen ihre Berichte hatten. In dieser Hinsicht unterschieden sie sich nicht von östlichen Spionen. Sie konnten sich zwar unter Umständen den vermutlichen Sinn einzelner Aktivitäten – wie die Entnahme einer Wasserprobe – zusammenreimen, aber Einzelheiten über die Verwendung ihrer Berichte, die Kontaktierung oder Nicht-Kontaktierung von ihnen zur Anwerbung vorgeschlagener Personen oder übergeordnete Ziele wurden ihnen grundsätzlich nicht mitgeteilt. Als Heinz Raue (1924–2013) im Frühjahr 1954 westlichen Referenten des „Deutschen Jugendkongresses“ in Ost-Berlin durch seine Berichte nicht schaden wollte, wendete er sich an seinen damaligen amerikanischen Führungsoffizier „Tischmann“. Dessen Reaktion fiel eindeutig aus: Seine Aufträge würden weder hinterfragt noch diskutiert, sondern seien auszuführen.

---

30 BStU MfS AOP 135/86, BStU MfS AU 4151/70. Tatzkow arbeitete von 1958 bis zu seiner Festnahme 1968 für die CIA.

31 Interview mit Jürgen Tatzkow (Berlin), 12.01.2019.

32 Interview mit Olga Raue (Kiel), 01.10.2016. Darüber hinaus liegen dem Verfasser ein am 07.04.1978 verfasster Originalbrief von „Walter Johnson“ an Olga Raue und zwei Sparbücher von Olga Raue vor, auf die sie (BfG) am 26.06.78 und 24.07.1978 insgesamt 15 000 DM (in bar) und am 05.06.1978 und 08.07.1978 (Kieler Spar- und Leihkasse) ebenfalls insgesamt 15 000 DM (in bar) einzahlte. Insgesamt legte sie nach eigener Auskunft damals fünf solcher Sparbücher an.

33 „Ich war nach dem Mauerfall in der US-Botschaft. Habe mich dort nach einer Entschädigung erkundigt. Ich habe keinen Pfennig von den Amerikanern bekommen.“ Telefonisches Interview Günter Rink, 30.05.2017.

34 Telefonisches Interview mit Olga Raue (Kiel), 05.12.2014.

Die Tatsache, dass Olga Raue und er im Sommer 1957 eines von damals vier existierenden zentralen Depots der Roten Armee für Atomwaffen – und zwar das „Objekt 714“ in der Nähe Moschaisk – entdeckten, war nur deshalb möglich, weil Heinz Raue nach der Übersiedlung in den Westen bei Springers Firmengeheimdienst ASD<sup>35</sup> beschäftigt war und über diese Tätigkeit auch persönlich wieder enge Beziehungen zu amerikanischen Dienststellen aufnahm.<sup>36</sup> Er wurde im Verlauf einer Reise an die amerikanische Ostküste 1981 mit zwei Auszeichnungen dekoriert<sup>37</sup> und hat der Nachwelt eine Darstellung über seine frühere Spionagetätigkeit hinterlassen, in dem von einem „Werk für Wasserstoffbomben“<sup>38</sup> die Rede war. Erst dieses Papier erlaubte es dem Verfasser, umfangreiche Vernehmungsakten des MfS und Erinnerungen von Olga Raue an die Vorgänge in Moschaisk richtig zu interpretieren. Eine Kommunikation auf gleicher Augenhöhe zwischen Agent und Geheimdienstoffizier gab es nicht. Westliche Geheimdienstoffiziere hatten strenge Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Selbständig agierende Spione von der Art eines James Bond sind eine Erfindung der Filmindustrie. Amerikanische Geheimdienstoffiziere durften östliches Territorium während des Kalten Krieges nicht betreten und selbst die Transitstrecken nicht nutzen. Von Spionen wurde strikter Gehorsam und Unauffälligkeit erwartet. Spionierende Weltverbesserer waren hingegen unerwünscht – und zwar auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs. Schon aus diesem Grunde gingen Geheimdienste gegenüber „Selbstanbietern“ fast immer auf Distanz.

---

35 Vgl.: Stefan Appelius: Geheimdienste – Geben und Nehmen. Axel Springers Agentur für ergänzende Informationen und aktuelle Hintergrundberichte (ASD), in: ZdF 36/2014, S. 137 ff.

36 Telefonisches Interview mit Dr. D. Raue, 15.01.2015.

37 Eine der beiden Medaillen wurde ihm für seine zehnjährige Tätigkeit als CIA-Agent verliehen und hätte ihm im August 1959 überreicht werden sollen. Vgl.: BStU MfS AU 56/61, Bd. 15, S. 159. Die zweite Auszeichnung erhielt er offenbar für die Entdeckung des zentralen Depots für Atomwaffen (Objekt 714) in Moschaisk. Heinz Raue nahm diese beiden Auszeichnungen auf eigenen Wunsch mit ins Grab. Telefonisches Interview mit Dr. D. Raue, 15.01.2015. Die Verleihung der Auszeichnungen an Heinz Raue bestätigt auch Olga Raue. Telefonisches Interview mit Olga Raue (Kiel), 05.12.2014.

38 Heinz Raue, Gegendarstellung nach § 4 Ans. 2 StUG vom 28.10.1996, in: BStU MfS AU 56/61 Bd. 1 (Umschlag in Deckblatt)